



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2022

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Finanzielle Unterstützung des UKGM durch das Land Hessen

Im Jahr 2005 wurden die Grundlagen für die Privatisierung der im Zuge der Entscheidung fusionierten Universitätsklinik Gießen und Marburg gelegt. Im Jahr 2006 wurde sie mit dem Verkauf an die Rhön-Klinikum AG nach Zustimmung von Bundeskartellamt und Wissenschaftsrat abgeschlossen. Eine Change-of-Control-Klausel, die dem Land Hessen den Rückkauf ermöglicht hätte, für den Fall, dass sich die Mehrheitsverhältnisse bei der Rhön-Klinikum AG ändern, ist zum Jahr 2020 ausgelaufen. In den vergangenen Jahren sind mehrfach Klagen über die Beschäftigungssituation laut geworden, auch die Ausstattung des Klinikums ist laut kürzlichen Medienberichten mangelhaft. Nun sichert die Landesregierung der Rhön-Klinikum AG ein Investitionspaket in Höhe von 450 Millionen Euro über die kommenden zehn Jahre zu, um damit unter anderem Medizingerätetechnik zu erneuern und anzuschaffen, da die ausreichende Versorgung der Patientinnen und Patienten unter den aktuellen Gegebenheiten akut bedroht ist. Mit den Landesinvestitionen verpflichtet sich der Klinikbetreiber dazu, über die gesamte Laufzeit auf eine Gewinnausschüttung, Ausgliederungen und betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Die Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Region ist wichtig. Die Unterstützung des UKGM ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit und genauso wie die Unterstützung der weiteren Krankenhäuser in Hessen absolut angebracht. Eine auf zehn Jahre angelegte Förderung, die sich mutmaßlich weit über den bisher geleisteten Beträgen an das UKGM befindet, erfordert ungeachtet des, wie nun offenbart wurde, großen Bedarfs eine genaue Auseinandersetzung. Das Land bewegt sich mit dieser außerordentlichen Unterstützung damit weit außerhalb des Rahmens dessen, was andere Krankenhäuser in Hessen an Unterstützung erhalten. Obwohl zum Beispiel die Universitätsklinik Frankfurt oder die akademischen Lehrkrankenhäuser ebenfalls besondere Lasten für Forschung und Ausbildung tragen und die Belastungen der Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels für viele hessische Krankenhäuser gleichermaßen problematisch sind, wird allein das UKGM mit einem beispiellosen Investitionsprogramm bedacht.

Ein Versprechen, keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, ist angesichts der Arbeitsbedingungen, die maßgeblich zum Personalmangel am UKGM beitragen, keine ausreichende Maßnahme zur Verbesserung der Beschäftigungssituation. Ein derartiges Zugeständnis und die vage Zusage, für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen, täuschen über die wahren Probleme hinweg. Mit der Rückkehr der Change-of-Control-Klausel hat sich die Landesregierung eine trügerische Ruhe erkaufte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welchen Inhalt hat die „Richtlinie zur Förderung der Investitionen der Universitätsklinik Gießen und Marburg GmbH (UKGM)“, die in Bezug auf die Verwendung von Haushaltsmitteln Anwendung findet?
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung mit der Betreiberin des UKGM im Rahmen des am 18.01.2022 vorgestellten Letter of Intent vereinbart, um die Beschäftigungssituation am UKGM zu verbessern?
3. Wie lauten die Vereinbarungen im neuen Letter of Intent hinsichtlich der Thesaurierung von Gewinnen?
4. Wann wird die Landesregierung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Letter of Intent zur Verfügung stellen?
5. Welche Geschäftsbereiche am UKGM sind in Tochtergesellschaften ausgegliedert?

6. Inwiefern gilt die Beschäftigungsgarantie auch für die in Frage 5 erwähnten ausgegliederten Geschäftsbereiche?
7. Ist die Landesregierung in Besitz einer detaillierten Aufstellung des Investitionsstaus an der UKGM? (Bitte nach Standorten getrennt auflisten!)
 - a) Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Aufstellung?
 - b) Wenn nein, wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die nun zur Verfügung gestellten Mittel zur Beseitigung des Investitionsstaus genutzt werden?
8. Wie ist der Umsetzungsstand der einzelnen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, zu denen sich das UKGM im Rahmen des Zukunftspapiers von 2017 verpflichtet hat?
9. Inwiefern ist die Umsetzung der in Frage 8 benannten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch die fehlenden Mittel eingeschränkt?
10. Inwiefern sind die im Rahmen des nun geschnürten Investitionspakets zur Verfügung stehenden Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Sinne von Frage 8 eingeplant?
11. Inwiefern werden die im Rahmen des nun vereinbarten Investitionspakets zur Verfügung stehenden Mittel auch an die mit dem UKGM verbundenen Standorte und Lehrkrankenhäuser fließen?
12. Aus welchem Haushaltstitel werden die nun zugesagten Investitionsmittel finanziert?
13. Wird es einen langfristigen Finanzierungsplan für die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel geben?
 - a) Wenn ja, wie wird die Finanzierung des Vorhabens gestaltet?
 - b) An welchen Stellen wird eingespart, um die Finanzierung zu gewährleisten?
 - c) Wie wird die langfristige Finanzierung des Vorhabens sichergestellt?
14. Wie hoch sind die jährlichen Investitionsmittel seitens des Landes für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) in den Jahren 2005 bis 2021 gewesen? (Bitte nach Jahren auflisten!)
15. In welcher Höhe haben die Betreibergesellschaften und deren Tochtergesellschaften in den Jahren 2006 bis 2021 Investitionen in das UKGM getätigt? (Bitte nach Standorten getrennt auflisten!)
16. In welcher Höhe wurden dem UKGM durch die Landesregierung seit 2006 Mittel zur Verfügung gestellt, ohne dass diese mit Bedingungen verbunden wurden? (Bitte nach Jahren auflisten!)
17. Welche Vereinbarungen wurden hinsichtlich Investitionen, Beschäftigungssituationen und weiterer Themen aus den Bereichen Struktur und Organisation zwischen der Landesregierung und der Rhön-Klinikum AG/dem UKGM seit 2006 getroffen?
 - a) Welche Inhalte wurden jeweils vereinbart?
 - b) Welche Gültigkeit wurde jeweils vereinbart?
 - c) Welche Inhalte wurden jeweils in welchem Maße von wem umgesetzt?
 - d) Welche finanziellen Verpflichtungen sind die Partner in den jeweiligen Vereinbarungen eingegangen?
 - e) Inwiefern wurde den finanziellen Verpflichtungen jeweils entsprochen?
18. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren seit 2017 aus den 15 Millionen Euro zusätzlich im Jahr umgesetzt, die das Land dem UKGM zur Stärkung von Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt hat? (Bitte nach Standorten getrennt auflisten!)
19. In welcher Höhe werden die einzelnen Kliniken in Hessen durch das Land und durch die Kommunen bezuschusst? (Bitte nach einzelnen Kliniken auflisten!)
20. Inwiefern erhalten weitere Kliniken, die besondere Lasten für Forschung und Ausbildung tragen, wie die Universitätsklinik Frankfurt oder die akademischen Lehrkrankenhäuser, für diesen Aufwand Kompensation?

21. Was würde es für die Gesundheitsversorgung am Standort Mittelhessen bedeuten, die am 18.01.2022 geschlossene Vereinbarung nicht zu schließen?
22. Welche konkreten Verbesserungen verspricht sich die Landesregierung für die Standorte und die Region in der Gesundheitsversorgung in den nächsten zehn Jahren?

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock